

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk. bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk. für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4508. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 10/21 — Telephon 4508

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelspalte oder deren Raum 2.50 Mk. bei Platzvorschrift 3.— Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 2.— Mk. Reklame-Kolonelspalte 10.— Mk. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Am die bayerische „Justizhoheit“.

Der kommende Konflikt mit dem Reich.

München, 24. November. (Eigene Drahtmeldung.) Im Haushaltsausschuss des bayerischen Landtags fand gestern eine lebhafte Debatte über den Beschluss des Reichstags-Untersuchungsausschusses statt, auch die Festung Niederschönenfeld zu besuchen. Sämtliche bürgerliche Parteien und der Ministerpräsident sprachen sich mit Entschiedenheit gegen diesen Eingriff in die bayerische Justizhoheit aus. Die Redner der USPD. und SPD. erklärten den Reichstagsausschuss für berechtigt, auch Niederschönenfeld zu besuchen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, dagegen sah die Ausschussvorsitzende am Ende der Beratung die Stellungnahme der Mehrheit des Landtags dahin zusammen, daß der Beschluss des Reichstags-Untersuchungsausschusses die Autorität der bayerischen Landesregierung aufs schwerste gefährde und dem Reich ein anderes Verfahren bei derartigen Anlässen zu empfehlen sei, als bisher geübt wurde. Der Landtag sieht seine Rechte aufs schwerste gefährdet und könne sich das Vorgehen des Reichstagsausschusses nicht ohne weiteres gefallen lassen, um so weniger, als dafür in der Weimarer Verfassung keine Rechtsgrundlage gegeben sei, sondern ein Akt der Willkür und Eigenmächtigkeit vorliege.

Der ganze Vorgang zeigt, daß man einen neuen Konflikt mit dem Reich provozieren will, wobei man sich geschickt hinter die bayerische Justizhoheit verschützt und den Anschein erweckt, als habe das Reich bezw. der Reichstag die Schuld daran, wenn es neuerdings zum Konflikt kommt.

München 24. November. (TL.) Zu der neun Differenz zwischen München und der Reichsregierung wird weiter gearbeitet: Der Ministerpräsident Graf Verschell erklärte im Landtagsausschuss, der bayerische Gesandte sei beauftragt worden, beim Reichskanzler und dem Reichstagsausschuss dringend vor der Ausdehnung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses auch auf Bayern zu warnen.

Erlaß über Bekämpfung des Wuchers in Preußen.

Berlin, 24. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der preussische Minister des Innern hat einen Erlaß zur Bekämpfung des Wuchers herausgegeben, der gründliche Geschäftsrevisionen vorsieht und die Einleitung von Gerichtsverfahren gegen den Kleinhändler, aber auch gegen den Vorbesitzer der Waren bis zum Erzeuger und Importeur in Aussicht stellt. Die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher sollen nicht nur in den Großstädten scharf gehandhabt werden, sondern auch in den Kleinstädten und auf dem Lande. Der Vorwärts verlangt dazu, daß es notwendig wäre, auch die Durchführung der Hauptbücher wucherischer Groß-Importeure, die Kontrolle der Zuckerraffinerien, der deutschen Textilfabriken, der großen Unternehmen, die Hauptlieferanten der Eisenbahnen seien, durchzuführen.

Die Freiheit sagt, der Erlaß Severings könne bei der Bekämpfung des Wuchers wichtig sein, wichtiger aber seien zureichende Maßnahmen, die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reiches zu ändern, daß dem Wucher und den Preissteigerungen der Boden entzogen wird, daran fehlt es aber gegenwärtig immer noch, so daß man den Eindrud gewinnt, daß die Regierung nur den Kampf gegen Auswüchse, nicht aber gegen das Uebel an sich führe. Eine Zuschrift an die Freiheit zeigt denn auch, daß in der Organisation und Bekämpfung des Wuchers noch große Mängel vorhanden sind, deren sofortige Abstellung dringend notwendig ist. In dem Briefe heißt es: „Im Frühjahr 1919 sind auf die Forderung der Gewerkschaften hin etwa 100 Hilfspolizeibeamte als Kontrollorgane der Arbeiterchaft eingestellt worden, denen die Aufgabe zugewiesen wurde, eine tatkräftige Bekämpfung des damals schon blühenden Wuchers vorzunehmen. Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit konnte durch die Initiative der Angestellten manche Übertretung verhindert werden, zu einer gründlichen Bekämpfung reichte der kleine Troß jedoch nicht im entferntesten aus. Trotzdem hätte noch manches mehr erreicht werden können, wenn diese Beamten bei ihrer Tätigkeit die Unterstützung der anderen Behörden gefunden hätten. Das war aber nicht geschehen, sondern die Abteilung wurde immer als Fremdkörper betrachtet, den man versuchte, auf schnellste Weise loszuwerden. Durch geschickte Maßnahmen ist die Abteilung auf 60 Beamte herabgesetzt worden. Die vollständige Auflösung, die geplant war, ist nur auf energischen Protest unterbleiben. . . Mit der Zeit wird man es tatsächlich fertigbringen, diesen Kontrollorganen alle Möglichkeiten zu nehmen, den Wucher erfolgreich zu bekämpfen.“ Die Freiheit verlangt von dem Berliner Polizeipräsidenten, daß er nicht nur den Erlaß Severings anwendet, sondern auch die Mißstände abstellt, die in dieser Zuschrift kritisiert werden.

Stinnes in London.

Berlin, 24. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die französischen Blätter sagen über den Aufenthalt Stinnes in London, Stinnes wolle in London eine finanzielle Kombination zustande bringen, die Deutschland mit Hilfe englischer Banken den nötigen Kredit verschafft. Eine ähnliche Aktion soll Herr Bergmann in Amerika betreiben, jedoch sollen hier die Vorbedingungen für Deutschland etwas vorteilhafter sein, als in London.

Die englische Presse beschäftigt sich ebenfalls mit der Frage, was die Reise von Stinnes eigentlich bezwecke. Daily Herald erinnert an seine Prophezeiung, daß es mit der Wiederentdeckung noch so weit kommen werde, daß England Deutschland Geld leihen muß, damit es seine Reparationsverpflichtungen England gegenüber tilgen könne. Es würde Herrn Stinnes recht gut paen, wenn er dabei die Rolle eines Maklers spielen dürfte. Er werde dann als Unterlagen für das Darlehen alle großindustriellen Unternehmungen, die er brauche, ankaufen, um als Gegenleistung von der britischen Regierung zu verlangen, darauf zu bestehen, daß das Deutsche Reich als Garantien für den Kredit seine sämtlichen Staatsunternehmen, wie Eisenbahn und dergleichen, dem Stinnes und seinen Freunden übertrage.

Die Hundertschaft z. b. W. nicht aufgelöst.

Berlin, 24. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Freiheit teilt mit, daß sich die Nachricht, daß die Hundertschaft zur besonderen Verwendung aufgelöst ist, als unzutreffend oder mindestens als verflücht herausstellt. Die Regierung behauptet allerdings, daß die Auflösungsverordnung demnächst herausgegeben werden soll, daß sie sich zur Zeit jedoch noch auf dem Instanzenweg befindet. Leider ist ein solcher Instanzenweg manchmal ungeheuer lang.

Mordprozeß gegen Angehörige der Hundertschaft z. b. W.

Berlin, 23. November. (M. T. B.) Heute begann vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen den Polizei-Untersuchungsmeister Eren und den Polizei-Hauptwachmeister Meyer von der Hundertschaft zur besonderen Verwendung, die beschuldigt sind, am 15. Juni 1921 den Oberwachmeister Buchholz getötet zu haben, der an diesem Tage in der Charlottenburger Schlosskaserne tot aufgefunden wurde. Gleichzeitig werden auch die Angaben zur Sprache kommen, wonach bei der Hundertschaft zur besonderen Verwendung ein Geheimbund bestanden habe, der den Namen „Bund der Ringmänner“ führte. Dieser soll über geheime Waffenlager verfügt, bei Nacht Ehrengerichte abgehalten und Ueorte gegen Verräter gefaßt haben. Zur heutigen Verhandlung sind über hundert Zeugen und eine Reihe von Sachverständigen geladen. — Wir werden über die Verhandlungen berichten.

Die Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft.

Ein Musterstück der bayerischen Separatisten.
München, 24. November. (Eigene Drahtmeldung.) Gestern nachmittags erteilte der Haushaltsausschuss des Landtages der bayerischen Regierung die Ermächtigung, sich an dem Aktienkapital der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft mit 240 Millionen zu beteiligen, das Reich soll sich mit 360 Millionen beteiligen. Abgeordneter Rieckisch (USP.) beantragte, daß im Ausschussrat der Aktiengesellschaft dem bayerischen Landtag eine Vertretung gesichert werden solle. Abgeordneter Held (Bayr. Sp.) wandte sich dagegen, da sonst der Reichstag auch eine Vertretung verlange, was nicht im bayerischen Interesse liege. Es sei eine Prestigefrage, hier den Reichstag auszuscheiden. Der USP-Antrag wurde abgelehnt. Es wird nun Sache des Reichstages sein, dafür zu sorgen, daß er entsprechend der finanziellen Beteiligung des Reiches auch im Ausschussrat der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft vertreten ist. Es scheint auch die Absicht zu bestehen, den Vorschlag im Ausschussrat an Bayern zu bringen, obwohl Bayern nur mit 26 Prozent beteiligt ist.

Das Ergebnis der belgischen Wahlen.

Brüssel, 23. November. (Agence Belge.) Bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften haben die Katholiken 8 Sitze gewonnen und die Sozialisten 4 Sitze verloren. Der Bestand der Liberalen bleibt unverändert. Die Partei der ehemaligen Kriegsteilnehmer, die Frontpartei, die Mittelstandspartei und die Partei der nationalen Arbeiter haben je einen Sitz verloren. — Die neue Kammer wird sich endgültig wie folgt zusammensetzen: 82 Katholiken, 66 Sozialisten, 33 Liberale, 4 Mitglieder der Frontpartei und 1 Vertreter der Partei der Kriegsteilnehmer. Von den der Neuwahl unterliegenden 83 Sitzen im Senat haben die Katholiken 42, die Sozialisten 33 und die Liberalen 18 Sitze erhalten.
In hiesigen parlamentarischen Kreisen hält man die Bildung eines Koalitionskabinetts bei den starken Gegensätzen zwischen der Katholikenpartei und den Sozialisten nicht ausführbar. Man rechnet damit, daß die Katholikenpartei in Verbindung mit einigen kleineren parlamentarischen Gruppen die neue Regierung übernehmen wird.

Steuergemeinschaft oder Sachwertbesteuerung?

Bernhard („Die Steuergemeinschaft.“ Ein Weg zur finanziellen Neugestaltung des Reiches. J. Benschner, Berlin, 1921. 72 Seiten), geht von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß der deutsche Finanzbedarf nur aufgebragt werden kann durch planmäßige steuerliche Auswertung der volkswirtschaftlichen Kräfte. Er ist der Meinung, „daß die politische Maschinerie überhaupt nicht mehr in der Lage ist, so zahlreiche und so komplizierte Steuerergesse zu machen, wie sie die gründliche Finanzsanierung erfordert, sondern daß selbst die Ausschaltung aller politischen Momente, die Vereinfachung der Steuergewalt in der Hand eines Diktators nicht in der Lage wäre, der augenblicklichen Situation gerecht zu werden.“ Deshalb „bleibt eben gar nichts anderes übrig, als die Steuern zu entstaatlichen.“ Die Gesamtsumme der für die Deckung der Kriegslasten und der Reparation notwendigen Steuern sind auf die Gewerbe- u. Berufsgruppen aufzuteilen, und es muß diesen überlassen bleiben, auf welchem Wege sie die Steuern aufbringen.“ Jeder Wirtschaftszweig, zunächst die großen Gruppen: Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Industrie und Handwerk und die freien Berufe, würde eine Steuergemeinschaft bilden, und nach der Art des Umlageverfahrens den auf sie entfallenden Steueranteil erheben. Da taucht an erster Stelle die entscheidende Frage auf: Kann es auf dem Boden des extremen Kapitalismus überhaupt eine solche Gemeinschaft geben? Diese Frage aufzuwerfen ist notwendig, weil in der Vergangenheit mit Steuerpächtern und Steuergemeinschaften die besten Erfahrungen gemacht wurden und weil Bernhard seine Steuergemeinschaften nicht bloß auf rein steuerliche Dinge beschränken will, sondern sie sollen berufen sein, tief in die Produktion und den gesamten Wirtschaftsprozess einzugreifen. Durch eine bestimmte Art des Produzierens und Wirtschaftens werden sie erst die gewünschte finanzielle Leistungsfähigkeit erlangen. Die regelnde ökonomische Tätigkeit der Steuergemeinschaft ist nach Bernhard oft so weitgehend, so daß man sich nicht des Einbruchs erwehren kann, als ob sie nur Mittel zum Zweck bestimmter Produktionsart sein soll. Bei alledem soll die kapitalistische Grundlage der Wirtschaft nicht angetastet werden. Das schon erscheint uns so widerspruchsvoll und deshalb so unwahrscheinlich, daß daran das Prinzip der Steuergemeinschaft überhaupt scheitern dürfte. Oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, es werden keine Gemeinschaften, sondern Kartelle, Syndikate, Monopole sein, deren Steuerpolitik durchaus kapitalistisch sein wird. Der Stärkere wird dem Schwächeren die größten Lasten aufladen, Abwälzung und steuerliche Ausbeutung werden lediglich eine andre Form annehmen.

Gemeinschaft und Kapitalismus sind unvereinbare Gegensätze. Das ist der Grundfehler der Steuergemeinschaft, der erst recht offenbar wird, wenn wir die Stellung der Arbeiterklasse zu ihr betrachten.

Die Aufgabe der Steuergemeinschaft wird nach Bernhard nicht nur darin bestehen, vom Arbeiter etwa nach Art des zehnpromtigen Lohnabzugs den auf ihn entfallenden Steueranteil einzutreiben; als Wirtschaftsgemeinschaft ist sie berufen, Arbeiter und Unternehmer solidarisch zu vereinen und so erst die Voraussetzungen für die höchstmögliche und reibungslose Steuerzahlung zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeiter und Unternehmer, übertragen auf das gesamte Wirtschaftsleben, der soziale Friede auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, das ist der Grundgedanke der Steuergemeinschaft — und er ist wahrlich nicht neu. Zur Abwehr des revolutionären Rätegedankens ist er während der Revolution von der Gruppe Bernhard-Cohen-Kalksi immer wieder propagiert worden, und er hat im Betriebsrätegesetz seine teilweise Verwirklichung gefunden. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und die Art ihrer Begründung und die Hoffnungen, die daran geknüpft werden, nimmt den letzten Zweifel von der Steuergemeinschaft.

Bernhard kommt es darauf an, die Steuerausbringung ihres staatlischen Charakters zu entkleiden und privatwirtschaftlich zu fundieren: Für den Staatshaushalt, aber durch die private Steuer- und Wirtschaftsinitiative. Er spricht dem Staat jegliche Fähigkeit ab, aufwärtsführende Produktions-, Preis- oder Steuerpolitik zu treiben. Das könne nur die zur Gemeinschaft gewordene Privatwirtschaft. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Gemeinschaft und Kapitalismus unvereinbare Gegensätze sind, und damit bricht auch die ganze Konstruktion der Steuergemeinschaft in sich zusammen. Der in Riesenkonzernen zusammengeschlossene Privatkapitalismus hat in der Nachkriegszeit und insbesondere durch die jüngste Erpreßerpolitik des Reichsverbandes der deutschen Industrie bewiesen, daß ihm auch der leiseste Hauch der Gemeinschaft fehlt. Die fortschreitende Konzentration des Kapitals und der Produktionsmittel, deren Ziel nur Profit- und Machtsteigerung ist, wird den unverföhlich gemeinschaftsfeindlichen Charakter der Kapitalwirtschaft noch ver-

1921 10 3052